

# Niederschrift

über die 7. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Denklingen vom 29.03.2011  
im Sitzungssaal des Rathauses in Denklingen – Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

## Namen der Gemeinderatsmitglieder

| *****<br>*****   | anwesend  | abwesend<br>entschuldigt/unentschuldigt |
|--|-----------|---|
| Erste Bürgermeisterin Viktoria<br>Horber, Leiterin der Sitzung | Ja        |   |
| Becher Thomas  | Ja        |   |
| Brich Werner   | Ja        |   |
| Dacher Werner  | Ja        |   |
| Eberle Hedwig  | Ja        |   |
| Frieß Andreas  | Ab TOP 4) |   |
| Herz Josef   | Ja        |   |
| Horber Andreas   | Ja        |   |
| Kettner Tobias   | Nein      | entschuldigt                            |
| Klein Meinrad  | Ja        |   |
| Martin Wolfgang  | Nein      | entschuldigt                            |
| Rambach Albert   | Ja        |   |
| Rapp Josef   | Ja        |   |
| Steger Martin  | Nein      | entschuldigt                            |
| Wöfl Regina  | Ja        |   |

Schriftführer: Johann Hartmann

### Zur Tagesordnung:

Die Erste Bürgermeisterin Horber eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderats und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Des Weiteren erkundigt sie sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.

### Tagesordnung:

1. Protokollgenehmigung
2. Kanalsanierung Dienhausen und Denklingen – Auftragserteilung
3. Radweg Ziegelstadel
4. Einbeziehungssatzung Flurstücksteifläche 19 Gemarkung Dienhausen

## **I. Öffentlicher Teil:**

### **8782) Protokollgenehmigung**

Das Protokoll des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung in Fotokopie ausgehändigt. Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll mit 11 : 0 Stimmen.

### **8783) Kanalsanierung Dienhausen und Denklingen – Auftragserteilung**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der beschränkten Ausschreibung der beschlossenen Kanalsanierungsarbeiten in Dienhausen und Denklingen. Des Weiteren nimmt der Gemeinderat Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ing.-Büros Buchner aus Dießen a.Ammersee vom 22.03.2011. Herr Buchner ist bei diesem Tagesordnungspunkt auch anwesend und erläutert seinen Vergabevorschlag. Es haben 6 Firmen ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote schlägt Herr Buchner vor, die ausgeschriebenen Leistungen an die Fa. Diring & Scheidel aus München zum Auftragswert von brutto 81.660,48 € zu vergeben. Herr Buchner betont dabei, dass es sich bei dieser Auftragssumme nur um das Los 1 (= Gemeinde Denklingen) handelt, weil Los 2 den Bereich der Gemeinde Fuchstal betrifft. Der Gemeinderat beschließt mit 11 : 0 Stimmen, dass dieser Vergabevorschlag angenommen wird und dass der Fa. Diring & Scheidel aus München der diesbezügliche Auftrag zu erteilen ist.

### **8784) Radweg Ziegelstadel**

Auf Grund eines neuerlichen Antrages des Gemeinderatsmitgliedes Andreas Horber berät und beschließt der Gemeinderat heute erneut über diese Angelegenheit. Der Gemeinderat hat vor der Sitzung den Weg vor Ort zusammen mit dem Ingenieur Buchner besichtigt. Der Gemeinderat fasst hierzu folgenden Beschluss:

Der Weg wird vollständig asphaltiert von der Nelkenstraße bis zur Gemeindegrenze. Überwiegend ist die Asphaltbreite mit 2 m auszubilden, lediglich sind im Waldbereich gemäß Besichtigung vor Ort eine Breite von 3 m vorzusehen. Der Untergrund soll weitestgehend belassen werden, falls er frostsicher ist. Die Asphaltstärke ist auf 7 cm zu begrenzen.

Abstimmungsergebnis 7 : 4

### **8785) Einbeziehungssatzung Flurstücksteilfläche 19 Gemarkung Dienhausen**

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

#### **Beschluss zu den Stellungnahmen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB**

#### **Stellungnahme des Landratsamtes Landsberg am Lech, Untere Immissions-schutzbehörde, Landsberg, Schr. v. 10.12.2011**

Stellungnahme:

*Der Bereich der Einbeziehungssatzung liegt laut Flächennutzungsplan in einem Dorfgebiet und ist nach hiesiger Auffassung als Dorfgebiet eingestuft.*

*Das geplante Wohngebäude im Bereich der Einbeziehungssatzung grenzt im Norden an ein kleines landwirtschaftliches Anwesen, das aus einer Pferdehaltung besteht.*

*Die Pferdehaltung in dem vorhandenen geschlossenen Stallgebäude weist einen Tierbestand von ca. 6 Pferden (ca. 6 GV - Großvieheinheiten - Pferde). Die Lüftung des Stalles erfolgt über geöffnete Fenster und Tore in der Ost- und Westfassade des Stallgebäudes.*

*Die nächstgelegene Lüftungsöffnung ist an der engsten Stelle ca. 23 m von dem geplanten Wohngebäude entfernt.*

*Für die Abstandsermittlung ist die der Wohnbebauung am nächsten gelegene Stallaußenwand mit Öffnungen (z.B. Fenster oder Tore) maßgebend.*

*Die Techniken der Pferdehaltung sind in Bezug auf Aufstallung, Lüftung, Entmistung und Mistlagerung aus der Rinderhaltung bekannt und vergleichbar.*

*Die Geruchsintensitäten liegen in der gleichen Größenordnung. Der charakteristische Geruch von Pferden ist zwar unterschiedlich zu Rindern, die hedonische Geruchswirkung, d. h. wie angenehm oder unangenehm dieser Geruch wahrgenommen wird (Lästigkeit), ist jedoch ähnlich.*

*Deshalb und aufgrund praktischer Erfahrungen bei Beurteilungen von Pferdehaltungen ist eine Orientierung an der unten genannten Abstandsregelung Rinderhaltung gerechtfertigt.*

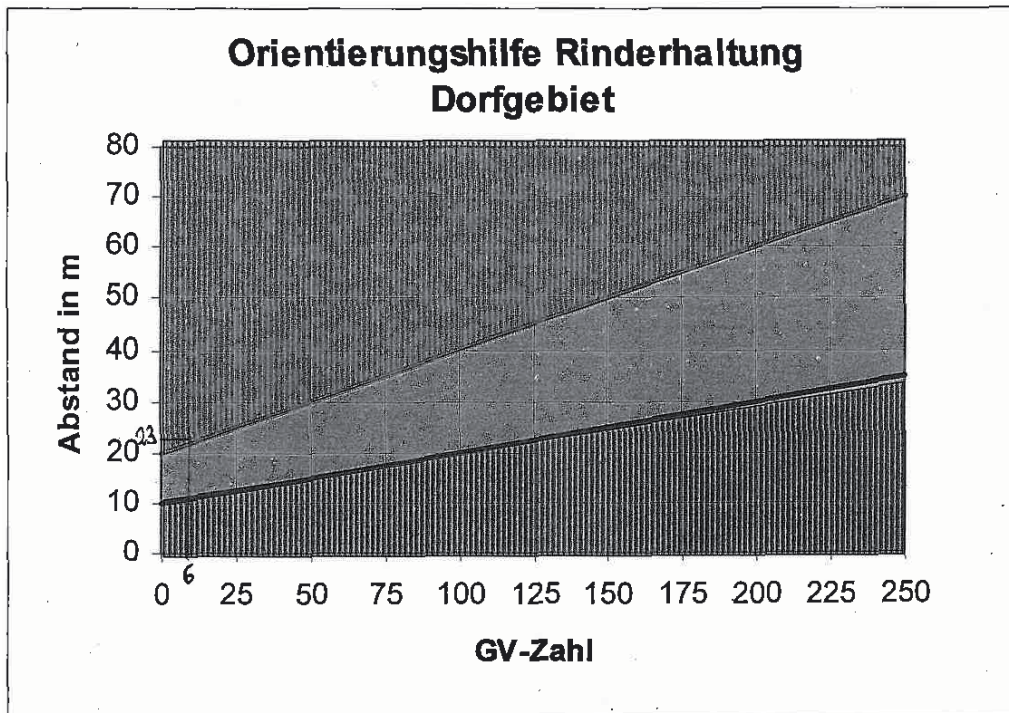
*Zur Beurteilung, ob sich durch das geplante Wohngebäude schädlichen Umwelteinwirkungen in Form von erheblichen Geruchsbelästigungen in der Nachbarschaft aussetzt, kann als neuere Erkenntnisquelle die Abstandsregelung Rinderhaltung des Bay. Landesamtes für Umweltschutz mit dem dazugehörigen Abstandsdiagramm (Vortragsskript der Fachtagung „Anforderungen der TA Luft zum Halten oder zur Aufzucht von Nutztieren“ vom 10. Juli 2003 auf Seite 17) angewendet werden.*

*Die Anwendung des Diagramms ergibt bei einem Abstand von ca. 23 m und insgesamt ca. 6 GV Pferden, dass man sich oberhalb der oberen Abstandsgeraden wiederfindet (siehe Anlage).*

*Oberhalb der oberen Abstandsgeraden sind erhebliche Geruchsbelästigungen ausgeschlossen, dagegen liegen unterhalb der unteren Abstandsgeraden erhebliche Geruchsbelästigungen vor. In dem grau schraffierten Bereich zwischen den beiden Abstandsgeraden ist unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien nicht von erheblichen Geruchsbelästigungen auszugehen.*

*Das Abstandsdiagramm spricht somit gegen das Auftreten von schädlichen Umwelteinwirkungen in Form von erheblichen Geruchsbelästigungen an dem geplanten Wohngebäude.*

*Seines des Immissionsschutzes werden daher keine Einwendungen gegen die Einbeziehungssatzung vorgebracht.*



**Beschluss:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und noch in die Begründung zur Satzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

**Beschluss zum Satzungsbeschluss und weiteres Vorgehen:**

Der Gemeinderat beschließt die Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Fl.Nr. 19 – Teilfläche, Gemarkung Dienhausen“ und die Begründung und Umweltbericht hierzu jeweils in der Fassung vom 19.01.2011, redaktionell ergänzt am 29.03.2011 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) als Satzung. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Einbeziehungssatzung „Fl.Nr. 19 – Teilfläche, Gemarkung Dienhausen“ auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis 12 : 0

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Erste Bürgermeisterin Horber eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nichtöffentlichen Teil, zu dem eine gesonderte Niederschrift gefertigt wurde.

Erste Bürgermeisterin

Schifführer